

Strafrechtspflege und der Suchtstoffkommission im Einklang mit seinem Mandat erfüllen kann;

28. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass der Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet wurde und erfolgreich arbeitet, und legt den Vertrags- und Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens nahe, den von der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens angenommenen Mechanismus voll zu unterstützen;

29. *begrüßt* den Abschluss der vom 24. bis 28. Oktober 2011 in Marrakesch (Marokko) abgehaltenen vierten Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und die auf der Tagung verabschiedeten Resolutionen, einschließlich der Erklärung von Marrakesch über die Verhütung der Korruption, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung einen Bericht über die vierte Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens zu übermitteln;

30. *ersucht* das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung *erneut*, die technische Hilfe, die es den Mitgliedstaaten auf Antrag gewährt, zu verstärken, die internationale Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus durch die Erleichterung

ausreichend qualifiziertes Personal noch über eine angemess-

zielle Lage in seiner Kapazität zur wirksamen Erbringung von Diensten stark beeinträchtigt wird;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sich weiter um die Mobilisierung der erforderlichen Finanzmittel zu bemühen, damit das Institut den Kernbestand an Fachpersonal aufrechterhalten kann, den es benötigt, um die ihm übertragenen Verpflichtungen wirksam erfüllen zu können;

13. *legt* dem Institut *nahe*, zu erwägen, sich auf die allgemeinen und besonderen Schwachstellen eines jeden Programmlands zu konzentrieren, die bestehenden Initiativen bestmöglich einzusetzen, um mit den vorhandenen Mitteln und Kapazitäten gegen Kriminalitätsprobleme anzugehen, und zu diesem Zweck nutzbringende Koalitionen mit regionalen und lokalen Institutionen zu bilden;

14. *fordert* das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung *auf*, mit dem Institut weiter eng zusammenzuarbeiten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, die regionale Kooperation, Koordinierung und Zusammenarbeit im Kampf gegen die Kriminalität verstärkt zu fördern, insbesondere gegen ihre grenzüberschreitenden Formen, die durch innerstaatliche Maßnahmen allein nicht ausreichend bekämpft werden können;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin konkrete Vorschläge zum Ausbau der Programme und Tätigkeiten des Instituts, einschließlich der Aufstockung des Kernbestands an Fachpersonal, vorzulegen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 66/183